

**NIEDERSCHRIFT über die 20. Sitzung des Zentrausschusses der
Gemeindevertretung Tangstedt am Dienstag, den 11.05.2010, im Rathaus Tangstedt**

Beginn: 19.10 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
7 Gemeindevertreter/-innen

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

GV Birgit Kattein, Vorsitzende
GV Birgit Ermlich-Heinen
GV Immo Fork
GV Raymund Haesler
GV Marina Suck
BM Dr. Hans-Detlef Taube
GV Roswitha Wegner

b) nicht stimmberechtigt:

GV Herbert Kattein
GV Ingrid Sichau
GV Jörg-H. Lorenz
GV Petra John
GV Renate Eggink

Gäste: Johannes Kahlke, Beiratsvorsitzender der Kita Tangstedt - zu TOP 7
Anna Steinhauer, Beiratsvorsitzende der Kita Wilstedt - zu TOP 7
Danja Bruns, Leiterin der Kita Tangstedt - zu TOP 7
Yvonne Herzog, kommiss. Leiterin des Kila Rade - zu TOP 7
Dorothea Jürgens, Leiterin der BGS - zu TOP 5 und 6
Frau Koppelman, AWO Schleswig-Holstein gGmbH - zu TOP 4

Protokollführerin: AR Claudia Friederich

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 29. April 2010 auf Dienstag, den 11. Mai 2010, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende GV Birgit Kattein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung nicht erhoben werden und der Zentrausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Sie informiert, dass sich Frau Engel und Frau Schüler entschuldigt haben.

Die Vorsitzende schlägt vor, den TOP 2 (Billigung der Niederschrift vom 27.04.2010) von der Tagesordnung abzusetzen, da ein abgestimmtes Protokoll noch nicht vorliegt. Des Weiteren möchte sie den TOP 9 auf Wunsch von Frau Koppelman vorziehen (neu TOP 4). Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Damit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden / des Bürgermeisters / des Amtes
2. Bericht und Fragen der Mandatsträger
3. Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
4. Waldkindergarten „Tangstedter Forst - Die Waldkäfer“
 - a. Sachstandsbericht
 - b. ggf. Beratung und Beschlussfassung
5. Neue Betreute Grundschule
 - a. Sachstandsbericht für das Schuljahr 2010/2011
 - b. ggf. Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen für die Platzvergabe
6. Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Benutzung der Neuen Betreuten Grundschule - Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung
7. Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Benutzung der Kindertagesstätten - Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung

8. Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn - Beratung und ggf. Beschlussfassung über Anregungen zur Änderung
9. Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen genehmigt.

Beschluss: 7 Stimmen dafür - keine Gegenstimmen - keine Enthaltungen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden/ des Bürgermeisters/ des Amtes

Die Vorsitzende GV Birgit Kattein berichtet, dass zu TOP 8 (Hauptsatzung) ein schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, der der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist. Zudem informiert die Vorsitzende, dass in der Norderstedter Zeitung berichtet worden sei, dass die „Gebühren für die Kindertagesstätte“ in der heutigen Sitzung behandelt werden. Trotz eines mitgeteilten Korrekturwunsches sei eine Richtigstellung seitens der Norderstedter Zeitung nicht erfolgt.

Bürgermeister Dr. Taube berichtet, dass beim Krippenanbau zwischenzeitlich das Richtfest stattgefunden habe und die Fertigstellung rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr erfolgen werde. Mit dem Richtfest beim neuen Schulhaus für die NBGS sei in ca. zwei Wochen zu rechnen.

Zu TOP 2 Bericht und Fragen der Mandatsträger

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -

Es werden Anfragen gestellt zu folgenden Themen:

- Herr Kahlke: Spielgeräte Hort für die NBGS – Die Frage wird vom Bürgermeister beantwortet.
- Herr Kahlke: Küche in der NBGS – Das Thema wird am 20.05.10 im Bauausschuss behandelt.

Zu TOP 4 Waldkindergarten „Tangstedter Forst - Die Waldkäfer“

- a. Sachstandsbericht
- b. ggf. Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende GV Birgit Kattein bedankt sich bei Frau Koppelman für ihr Erscheinen. Sodann erläutert sie die Vorlage. Da die von der Gemeindevertretung vorgegebene Mindestkinderanzahl für die verlängerte Öffnungszeit des Waldkindergartens eingehalten wird, wird eine Beschlussfassung für nicht erforderlich erachtet.

Zu TOP 5 Neue Betreute Grundschule

- a. Sachstandsbericht für das Schuljahr 2010/2011
- b. ggf. Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen für die Platzvergabe

Die Vorsitzende skizziert die derzeitige Situation. Nach einigen Wortmeldungen werden die folgenden Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung gefasst:

Betreuungszeit

Die in der Sitzung des Zentralausschusses am 25.02.2010 beschlossenen Betreuungszeiten für die NBGS werden um die Betreuungszeit 12.00-14.00 Uhr erweitert.

Beschluss: 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen

Küchenkraft

Es werden Personalstunden von S 6 in EG 1 für eine Küchenkraft mit 12,5 Wochenstunden im Stellenplan umgewandelt. Dieses ist beim Nachtragsstellenplan 2010 entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss: 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen

Spielgruppen

Der Beschluss des Zentralausschusses vom 25.02.2010 wird wie folgt bei Satz 3 modifiziert: Die Spielgruppen werden pädagogisch wie organisatorisch der Leitung der NBGS unterstellt.

Beschluss: 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen

Zu TOP 6 Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Benutzung der Neuen Betreuten Grundschule- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung

Die Vorsitzende GV Birgit Kattein führt in die Thematik ein.

Es werden die nachfolgenden Ergänzungen und Änderungen einvernehmlich festgelegt:

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Tangstedt betreibt die Neue Betreute Grundschule (NBGS) als öffentliche Einrichtung. Es handelt sich um ein **freiwilliges** Angebot mit festen Betreuungszeiten. Die Benutzung richtet sich nach Maßgabe dieser Satzung.
- 2) Das Betreuungsjahr beginnt analog zum **Schuljahr** jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Aufnahme

- 1) Der Besuch der NBGS steht grundsätzlich allen Kindern, die in Tangstedt wohnen und die Grundschule Tangstedt besuchen, offen. **Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.**

§ 3

Betrieb der NBGS

- 2) Die NBGS ist parallel zu den gemeindlichen Kindertagesstätten in den Sommerferien drei Wochen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Weitere Ausnahmen (z. B. Betriebsausflug, Brückentage) sind nur in Absprache zwischen Leitung und Bürgermeister möglich. Daneben ist die Schließung aus außerordentlichen Gründen möglich (z.B. Baumaßnahmen, Personalausfall, Anordnung des Gesundheitsamtes). **Schließungszeiten sind zu Beginn des neuen Schuljahres durch die Leitung der NBGS durch Aushang bekanntzugeben.**

§ 7

Begründung und Dauer des Benutzungsverhältnisses

- 6) Die Gemeinde Tangstedt als Träger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere, wenn das Kind nicht in erforderlicher Weise beaufsichtigt und/ oder gefördert werden kann und/ oder die Förderung der übrigen Kinder in der Gruppe erheblich beeinträchtigt wird. **Gleiches gilt** bei Zahlungsverzug **der Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten** von mehr als zwei Monaten.

Neuer § 9

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Elternvollversammlung der NBGS wählt innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Betreuungsjahres aus ihrer Mitte mindestens drei Elternvertreter/innen. Die Elternvertretung wird bei wesentlichen Belangen der NBGS beteiligt.

Der Zentralausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Mit den o.g. Änderungen und Ergänzungen wird die im Entwurf vorliegende und als Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Benutzung der Neuen Betreuten Grundschule als Satzung beschlossen.

Beschluss: 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen

Die Verwaltung wird zu § 5 gebeten mit Schulleiter Conrad abzuklären, ob es Bedenken (z.B. Datenschutz) gibt, die erforderlichen Angaben bei Fehlzeiten (z.B. Krankheit) zwischen Schule und NBGS auszutauschen. Ggf. soll für die Sitzung der Gemeindevertretung eine Einarbeitung in die Satzung erfolgen.

Der Versicherungsschutz der Kinder in den Ferienzeiten (§6 Abs. 2) wird als nicht ausreichend angesehen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Dozenten und Teilnehmer der VHS versichert sind. Nach Klärung dieser Frage kann ggf. ein umfassenderer Versicherungsschutz vereinbart werden.

Zu TOP 7 Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Benutzung der Kindertagesstätten- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung

Die Vorsitzende GV Birgit Kattein führt in die Thematik ein.

Es werden die nachfolgenden Ergänzungen und Änderungen einvernehmlich unter Mitwirkung der Beiratsvorsitzenden der Kindertagesstätten festgelegt:

§ 3 Aufnahmevoraussetzungen

- 1) Aufgenommen werden Kinder
 - a) im Elementarbereich, die das 3. Lebensjahr vollendet haben,
 - b) und in der Krippe, die älter als 6 Monate sind.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte.

§ 4 Betrieb der Kindertagesstätte

- 2) Die Kindertagesstätten sind in den Sommerferien drei Wochen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Notplätze werden in der Sommerschließungszeit nach Absprache mit der Leitung ggf. zur Verfügung gestellt. Weitere Ausnahmen (z. B. Betriebsausflug, Brückentage) sind nur in Absprache **zwischen** Leitung **und** **Bürgermeister** möglich. Daneben ist die Schließung aus außerordentlichen Gründen möglich (z.B. Baumaßnahmen, Personalausfall, Anordnung des Gesundheitsamtes). **Schließungszeiten sind zu Beginn des neuen Kindergartenjahres durch die Leitung der Kindertagesstätte bekanntzugeben.**
- 5) Das Mitbringen von Spielsachen und persönlichen Gegenständen ist mit der Gruppenleitung zu regeln. Geld, Schmuck, **Wertgegenstände** sowie spitze und scharfe Gegenstände gehören nicht in die Kindertagesstätten.

§ 5 Aufsicht

- 1) Die Kindertagesstätten unterstehen der **Aufsicht** des Trägers. Sie unterliegen außerdem der Heimaufsicht nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Teil VIII).
- 3) **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Kinder in den Räumen der Kindertagesstätten von den Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten oder sonstigen Berechtigten und entlassen sie mit der Übergabe an dieselbigen aus ihrer Aufsichtspflicht.** Für den Weg zu und von den Kindertagesstätten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- 4) **Bei Festen, Feiern und sonstigen Aktivitäten außerhalb des regulären Gruppengeschehens obliegt die Aufsicht der Kinder nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten.**

§ 6 Regelungen in Krankheitsfällen

- 8) Die Beschäftigten in den Kindertagesstätten sind grundsätzlich nicht berechtigt Medikamente zu verabreichen. Im Ausnahmefall ist eine ärztliche Bescheinigung **mit Medikamentenangabe, Dosis und Verabreichungsintervall** vorzulegen. **Medikamente sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszuhändigen.**

§ 8

Begründung und Dauer des Benutzungsverhältnisses

- 3) Die Abmeldung eines Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) möglich. Die Abmeldung des Kindes muss in diesem Fall von den Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten bis zum 30.04. schriftlich beim Amt Itzstedt vorgelegt werden. **Für schulpflichtige Kinder (Stichtag 30.06.) endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.). Für zurückgestellte Kinder ist eine Verlängerung bis zum 30.04. von den Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten beim Amt Itzstedt zu beantragen.**

Aus pädagogischen und betriebstechnischen Gründen kann einer Abmeldung zu einem Zeitpunkt **vor dem 31.07.** nicht entsprochen werden. Eine Abmeldung aus wichtigen Gründen (z.B. Wohnortwechsel) ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

§ 10

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

- 1) Die Mitwirkung und Beteiligung der Erziehungsberechtigten erfolgt gemäß den §§ 16 und 17 KiTaG durch die Elternversammlung, durch die Elternvertretung und durch die Mitwirkung von Elternvertretern im Beirat der Einrichtungen in Tangstedt und Wilstedt. **Die Elternvertretung des Kinderladen Rade nimmt bei übergreifenden Themen an den Sitzungen des Beirates Tangstedt beratend teil.**

Der Zentralausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Mit den o.g. Änderungen und Ergänzungen wird die im Entwurf vorliegende und als Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Benutzung der Kindertagesstätten als Satzung beschlossen.

Beschluss: 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen

Die Sitzung wird für eine Pause von 21.20 Uhr- 21.30 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 8 Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn- Beratung und ggf. Beschlussfassung über Anregungen zur Änderung

Die Vorsitzende GV Birgit Kattein berichtet, dass außer dem zu Sitzungsbeginn eingereichten Antrag der CDU-Fraktion zu § 6 (**Anlage 1**) jetzt noch ein an Bürgermeister Dr. Taube gerichteter Antrag der SPD-Fraktion zu § 13 (**Anlage 2**) vorliegt. Ferner informiert sie, dass zu der verwaltungsseitig vorgelegten Neuformulierung des § 13 (Empfehlungsbeschluss des Zentralausschusses v. 27.04.2010 an die Gemeindevertretung) zwischenzeitlich anlässlich der Rücksprache mit der Kommunalaufsicht eine textliche Änderung vorgeschlagen wurde.

GV Haesler erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Nach eingehender Diskussion wird sich geeinigt, die beantragten Regelungen nicht in den § 13 aufzunehmen, sondern für die Einwohner als zusätzlichen Service anzubieten.

Es besteht jedoch Einvernehmen, den § 13 der Hauptsatzung um folgenden Text zu ergänzen: „Sitzungseinladungen mit Tagesordnung werden mindestens eine Woche lang bis zum Sitzungstermin in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Tangstedt ausgehängt und frühestens am Folgetag abgenommen.“

Entsprechend der Anregung der Kommunalaufsicht sowie der vorgenannten Ergänzung wird der Empfehlungsbeschluss des Zentralausschusses vom 27.04.2010 zu § 13 der Hauptsatzung geändert. Der Empfehlungsbeschluss für die Gemeindevertretung lautet jetzt:

§ 13 Veröffentlichungen

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Tangstedt werden durch das Amt Itzstedt im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bei Rechtsetzungsvorhaben (z. B. Satzungen) gilt die Bekanntmachung mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an den Bekanntmachungskästen erfolgt ist. Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen ohne Rechtsetzungsvorhaben sind im Internet eine Woche vorzuhalten. Rechtsvorschriften müssen auf Dauer vorgehalten werden; dies gilt nicht für jährlich neu zu erlassende Satzungen.
- (2) Auf die Bekanntmachungen mit Rechtsetzungsvorhaben im Internet wird mit der Internetadresse www.amt-itzstedt.de in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde Tangstedt hingewiesen:
- Ortsteil Wilstedt-Siedlung: Ecke Heidestraße/Fasanenstieg
 - Ortsteil Wilstedt: Am Dorfplatz
 - Ortsteil Tangstedt: Am Rathaus
 - Ortsteil Rade: Am Dorfplatz
 - Ortsteil Wiemerskamp: Ecke Wiemerskamper Weg/Wulksfelder Weg
 - Ortsteil Ehlersberg: Rader Weg/Einmündung Arthur-Soltau-Weg

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche (Aushangsfrist). Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet.

Sitzungseinladungen mit Tagesordnung werden mindestens eine Woche lang bis zum Sitzungstermin in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Tangstedt ausgehängt und frühestens am Folgetag abgenommen.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Beschluss: 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen

Der Antrag der SPD-Fraktion wird durch Diskussion im Zentralausschuss modifiziert und folgender Empfehlungsbeschluss für die Gemeindevertretung als zusätzlicher Bürgerservice vorgeschlagen.

Für Bekanntmachungen mit Rechtsetzungsvorhaben soll gelten:

- 1) Ein gezielter Link von der Homepage der Gemeinde Tangstedt (www.tangstedt-stormarn.de) direkt auf die Veröffentlichungen und Einladungen auf der Homepage vom Amt Itzstedt wird eingerichtet.
- 2) In der Norderstedter Zeitung sollen die Bekanntmachungen mit Rechtsetzungsvorhaben und Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung wie folgt veröffentlicht werden:
Es gibt einen Verweis
 - a) auf die Einsicht im Internet,
 - b) auf die Auslegung zur Einsicht im Bürgerbüro Tangstedt,
 - c) auf die Auslegung zur Einsicht im Amt Itzstedt

Beschluss: 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltungen

GV Suck erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Von den anderen Fraktionen (FDP, SPD und BGT) wird eine Änderung, wie von der CDU-Fraktion beantragt, für nicht erforderlich gehalten. Nach kurzer Diskussion stellt GV Suck für die CDU-Fraktion den Antrag zurück.

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

- Frau Dörling: Antwort auf ihre Fragen vom 27.04.2010; wurden unmittelbar beantwortet.
- Frau Koops: Teilung von Plätzen in der NBGS sowie Frage zu den mitgeteilten Gebühren für die NBGS. Die Fragen werden vom Bürgermeister sowie vom Finanzausschussvorsitzenden beantwortet.
- Herr Kahlke: Bekanntmachung der Entwürfe der Satzungen für die NBGS. Die Vorsitzende erläutert die Vorgehensweise.

Die Vorsitzende GV Birgit Kattein schließt um 22.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

II. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 10 Personalangelegenheiten

- wird hier nicht dargestellt -

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Vorsitzende um 22.40 Uhr die Sitzung.

Birgit Kattein
Ausschussvorsitzende

Claudia Friederich
Protokollführerin